

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 09.06.2005 und des Rates am 30.06.2005 zur 32. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“ über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Vorlage 2005/075)

Einwender: Frank Wierzchowski, Eichendorff-Siedlung 7, 48346 Ostbevern

Stellungnahme vom: 22.05.2005

Anregungen:

Gegen eine Erhöhung der Grundflächen- und Geschossflächenzahlen im Bereich der Johannes-Poggenburg-Straße habe ich grundsätzlich keine Einwände. Da es sich um Gebäude in Reihenhausbauweise handelt halte ich allerdings eine Gleichberechtigung dieser vier anliegenden Grundstücksinhaber für gerechtfertigt.

Ich wünsche daher eine Ausdehnung des Änderungsbereiches auf sämtliche, auf meinen Namen, im Grundbuch eingetragenen Parzellen in diesem Bereich.

Abwägung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Das Gebäude Johannes-Poggenburg-Straße 24 ist ein Reihenendhaus, so dass eine vergleichbare Situation mit dem Grundstück bzw. dem Wohnhaus des Einwenders nicht gegeben ist. Zudem sieht der Bebauungsplan für jedes einzelne Reihenhaus eine andere Festsetzung der Grundflächen- und Geschossflächenzahl vor.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 11.03.2004 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan neu aufzustellen.

Im Rahmen dieser Neuaufstellung wird diese Anregung des Einwenders aufgegriffen und die Erhöhung der Grundflächen- und Geschossflächen für die anderen Reihenhäuser überprüft.